

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

Sitzungstermin: 27.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: Feusdorf, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Franz-Josef Hilgers Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Cawello Beigeordneter

Herr Thomas Fantke

Herr Arno Finken Erster Beigeordneter

Herr Tobias Mathias Konertz

Frau Monika Elisabeth Paduch

Herr Markus Regnery

Herr Gerhard Schneider

Herr Markus Thielen

Verwaltung

Frau Tanja Bach Protokollführung

Gäste

Herr Norbert Bischof Revierleitung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rudolf Linden

Herr Andreas May

Herr Marius Michels

Herr Markus Nohr

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Feusdorf waren durch Einladung vom 20. September 2023 auf Mittwoch, den 27. September 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
5. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
6. Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung ab 01.01.2024
7. Annahme von Zuwendungen
8. Baugebiet "Auf den Aachen II" - Auftragsvergaben für die Durchführung von Kernbohrungen zur Hohlraumortung und Kampfmittelfreimessung
9. Sachstand Baugebiet "Auf den Aachen II" - Information des Ortsbürgermeisters
10. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
11. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Feusdorf vom 14. Juni 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Bürger erkundigt sich, wann die Gemeinderatswahlen 2024 stattfinden. Der Ortsbürgermeister teilt das Datum 09.06.24 mit.

Weiterhin wird der Ortsbürgermeister gefragt, ob er zu der Wahl wieder antreten wird. Der Ortsbürgermeister verneint dies.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

1. Ladeinfrastruktur – scheint nun angeschlossen zu sein. Eine Freigabe oder eine Einweisung oder evtl. Ansprechpartner wurden uns bisher jedoch noch nicht genannt. Anfrage bei der VG am 24.09.2023.
2. Ausbau Glasfasernetz – leider hat der für das Frühjahr von Westnetz versprochene Ausbau bisher immer noch nicht begonnen. Die Maßnahme zum FttH- Ausbau in Feusdorf wurde längst an einen Tiefbauer vergeben, jedoch fällt bei ihm immer noch eine Kolonne aus. Westnetz ist nun mit anderen Tiefbauunternehmen zur Kompensation in Verhandlung getreten. Westnetz und natürlich auch wir als OG hoffen auf einen kurzfristigen Vertragsabschluss und Baubeginn.
3. Sanierung des Musikpavillons auf dem Bürgerhausplatz. Nach einem Angebot der Fa. Peters aus dem Jahre 2020 und einem Angebot der Fa. Heupts vom August 2023 ist es derzeit fraglich, wie die Kosten für diese Sanierung aufgebracht werden sollen. 28.000 € für Dach und Seitenwände sind erforderlich, um eine dringend erforderliche Sanierung durchzuführen und einen Verfall des Gebäudes zu vermeiden. Ein Antrag über das Konzept der Dorferneuerung soll Klarheit bringen, ebenso ein Angebot an die Kommunalaufsicht, im ersten Schritt „nur“ die Dachsanierung durchzuführen.
4. KITA – hier habe ich leider wieder einmal keine weiteren Informationen, weder zu Planungen für das kommende Jahr, was die Ausgaben angeht, noch die Abrechnungen und den letzten Sachstand zum Anbau der KITA.
5. Ortseingangsschilder – Die Holzkonstruktionen wurden von Michael Thielen und Johannes Regnery erstellt und sollen diese Woche fertiggestellt werden. Die Schilder für den Innenbereich wurden am 25.09.23 an die Fa HC Design final übermittelt und sollen kurzfristig erstellt werden. Neu an den Holzkonstruktionen ist, dass im unteren Teil eine Tafel für Vereine, je nach Veranstaltung, eingelegt werden kann
6. KIPKI Projekt: Hier wurden einige Maßnahmen an die VG eingereicht. Diese sollen in dieser Woche im Haushalts- und Finanzausschuss der VG beraten und beschlossen werden.

7. Für die Dachsanierung des Bürgerhauses wurde uns nun die Zuwendung in Höhe von 20.000€ am 04.07.23 genehmigt. Die Sanierungskosten betragen 38.867,18 €
8. Am 28.09. – also morgen - findet in Esch in der „Alten Schule“ der Workshop zum Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinden Feusdorf und Esch statt. Erfreulich wäre, wenn viele Bürgerinnen und Bürger aus Feusdorf diesen Termin um 18 Uhr wahrnehmen würden um sich zu informieren, was im Allgemeinen und speziell zu Feusdorf vorgetragen wird. Im Vorfeld wurden bei einer Begehung mit dem Büro Homme aus Trier alle relevanten „Gefahrenstellen“ begangen. Morgen werden die Ergebnisse vorgestellt.
9. Am 09.08.23 hat unser „First-Responder“ Mann Benedict Marx bei einer öffentlichen Veranstaltung sein Ehrenamt inkl. seiner Ausstattung vorgestellt. 10 Bürgerinnen und Bürger sind unserer Einladung gefolgt. Sicherlich hätte diese Veranstaltung mehr Resonanz aus der Bevölkerung verdient gehabt, bedenkt man, welche Auswirkungen ein Einsatz bedeuten kann, der letztendlich auch um Leben oder Tod entscheiden kann. Wir werden versuchen, im Rahmen einer weiteren Werbung noch weitere ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen.
In der gleichen Veranstaltung wurde das Projekt der „Seniorenbeauftragten“ vorgestellt. Hier zeigte sich kaum Interesse bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, sich für dieses Amt zu bewerben oder zu engagieren. Auch hier wird es einen weiteren Aufruf geben, ob sich jemand aus unserer Gemeinde für dieses Amt melden kann.
10. Sorgen bereitet mir das Vereinsleben. Nach der Auflösung des „Frauen- und Mütterverein“ steht der Musikverein Harmonie Feusdorf vor großen Problemen. Lediglich 4 Musikanten aus Feusdorf und einige aus Jünkerath sind derzeit im Blasorchester Obere Kyll tätig. Da jedoch kein Dirigent vorhanden ist, wird es die Frage sein, wie kann es mit diesem Verein weitergehen. Weiterhin problematisch ist es bei dem 1980 gegründeten Brauchtumspflegeverein. Der derzeitige Vorstand wird, nach einem Gespräch mit 2 Vorstandsmitgliedern mit mir am 25.09. sich nicht mehr zur Verfügung stellen. Damit ist nach heutigem Stand das Überleben des Vereins in dieser Form stark gefährdet. Bedeuten würde das das Aus für die Ausrichtung von Kirmes und Theater.

TOP 4: Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-0487/23/11-021

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Feusdorf für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Planentwurf aufgrund des Forsteinrichtungsstichtages 01.10.2022 in der Nachhaltsicht Holz kein summarischer Vergleich (Diagramm) möglich ist. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von € 3.393 zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2023 (1.186 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Feusdorf dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde Feusdorf wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 2 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 16.420 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer

keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschluss:

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbaumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung ab 01.01.2024
Vorlage: 1-0435/23/11-019

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Feusdorf erhebt seit dem 01.01.2012 die Zweitwohnungssteuer. Derzeit mit einem Steuersatz von 12 v. H., der in den vergangenen drei Jahren zu folgenden Steuererträgen geführt hat: 2020 = 25.558 € 2021 = 24.049 € 2022= 23.152. In diesem Jahr zu Erträgen in Höhe von 26.660 € einschließlich Nachveranlagung aus Vorjahren.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Ortsgemeinde Feusdorf und zur weiteren Stabilisierung der Ertragssituation der Ortsgemeinde ist zusätzlich zur bereits erfolgten deutlichen Erhöhung der Grundsteuerhebesätze und der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes die Anhebung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer um 4 Prozentpunkte auf 16 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Über die Erhöhung des Steuersatzes erfolgte bereits am 14.06.2023 eine Vorberatung im Ortsgemeinderat. Die Mehrheit des Ortsgemeinderates stimmte einer Erhöhung des Steuersatzes von 4 Prozentpunkten auf 16 v.H. zu.

Die Anhebung des Steuersatzes erfolgt im Rahmen der Neufassung der Satzung, damit die Satzung an die inzwischen erfolgten Rechtsentwicklungen (z. B. Dauerbescheid) angepasst wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich Zweitwohnungssteuer ist mit einer Ertragssteigerung ab 2024 von ca. 8.000,00 Euro zu den Vorjahren zu rechnen. Der Ertrag könnte auf rund 32.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 steigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Feusdorf ab dem 01.01.2024 entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf mit einem Steuersatz von 16 Prozent.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0320/23/11-016

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Cristina Gabriela Popovici Schulstraße 11 54585 Esch	27.03.2023	100,00 €	Jugend Feusdorf
Geldspende	Cristina Gabriela Popovici Schulstraße 11 54585 Esch	04.05.2023	50,00 €	Jugend Feusdorf

Geldspende	Cristina Gabriela Popovici Schulstraße 11 54585 Esch	23.06.2023	50,00 €	Jugend Feusdorf
Geldspende	Dr. Ali u. Helga El Daibani Neustraße 21 54584 Feusdorf	31.07.2023	500,00 €	Spielplatz Feusdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 8: Baugebiet "Auf den Aachen II" - Auftragsvergaben für die Durchführung von Kernbohrungen zur Hohlraumortung und Kampfmittelfreimessung
Vorlage: 2-0367/23/11-018**

Sachverhalt:

a) Durchführung von Kernbohrungen zur Hohlraumortung

Der Ortsgemeinderat Feusdorf nahm in seiner Sitzung am 01.03.2023 Kenntnis von den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen. Das Landesamt für Geologie und Bergbau hatte in seiner Stellungnahme dringend die Erstellung eines Baugrundgutachtens zur Prüfung der Hangstabilität empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Rat gefolgt und erteilte in gleicher Sitzung den Auftrag zur geophysikalischen Untersuchung des Plangebietes an das Büro Donié Geo-Consult, Karlsbad. Da der Untersuchungsbericht des Büro's Donie vom 26.06.2023 durchaus markante Hinweise auf Karstphänomene zulässig, bedarf es weiterer Untersuchungen in Form von vier Aufschlussbohrungen bis zu 15 m Tiefe. Dieser Empfehlung schließt sich wiederum das Landesamt für Geologie und Bergbau an.

Für die Durchführung dieser ergänzenden Tiefenbohrungen wurden fünf Firmen angefragt, abgegeben wurden zwei Angebote:

- Bieter 1 - ICP mbH 10.469,03 €
- Bieter 2 16.544,57 €

Günstigster Bieter ist somit die Firma ICP mbH, Rodenbach mit einer Gesamtsumme von 10.469,03 €.

b) Kampfmittelfreimessung und Aufgraben/Freilegen von Verdachtsmomenten

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 01.03.2023 den Auftrag zur Kampfmittelvorerkundung an die Luftbilddatenbank, Dr. Carls, Estenfeld, vergeben. Gemäß dem Untersuchungsbericht vom 30.06.2023 besteht im gesamten Projektgebiet das Risiko auf blindgegangene Geschützgranaten zu stoßen, weshalb weitere Untersuchungen dringend angeraten werden. Im ersten Schritt ist das Gebiet einer geomagnetischen Oberflächendetektion zur Kampfmittelsuche zu unterziehen. Sofern sich hier Verdachtsmomente zeigen, sind diese durch Aufgraben bzw. Freilegen weiter zu untersuchen. Für die Durchführung dieser Kampfmittel Sondierung wurden drei Firmen angefragt, welche folgende Angebote (einschl. evtl. Aufgraben/Freilegen von Verdachtsmomenten) abgegeben haben:

- Bieter 1 - Röhl 6.747,30 €
- Bieter 2 7.461,30 €
- Bieter 3 21.836,50 €

Günstigster Bieter ist somit die Firma P-H-Röhl RLP GmbH, Düren-Hoven mit einer Gesamtsumme von 6.747,30 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Feusdorf sind 630.000 € für die Erschließung des Baugebietes „Auf den Aachen II“ vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beauftragen:

- a) Ergänzende Kernbohrung zur Hohlraumortung
Die Beauftragung erfolgt an die Firma ICP mbH, Rodenbach mit einer Auftragssumme von brutto 10.469,03 €.
- b) Kampfmittelfreimessung und Aufgraben/Freilegen von Verdachtsmomenten
Die Beauftragung erfolgt an die Firma Röhl, GmbH, Düren-Hoven mit einer Auftragssumme von brutto 6.747,30 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Auftragschreiben an die Auftragnehmer zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 9: Sachstand Baugebiet "Auf den Aachen II" - Information des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Mit den heutigen Beschlüssen zur Kampfmittelerkundung und der 4 Bohrlöcher sind nach heutigem Stand alle Voraussetzungen erfüllt, die 2.Offenlage des BBP vorzubereiten. Das Planungsbüro BKS wird aufgrund der bisherigen Gutachten, Bodenproben und Nachforschungen auf die Einwände eingehen und somit eine Gerichtsbarkeit nachweisen, die wir ggf. benötigen, falls nach der 2.Offenlage weitere Einwände eingereicht werden.

Nach Ansicht des Planungsbüros haben wir dann alles unternommen, um eventuelle Bedenken oder Einwände auszuräumen.

Mit der 2.Offenlage des BBP rechnen wir in den ersten Monaten des Jahres 2024. Die Offenlage und die anschließende Bearbeitung werden sich dann nochmal bis ins Frühjahr hinziehen.

Das Kaufinteresse ist nach wie vor sehr groß. Derzeit gibt es weiterhin 19 Interessenten. Die Unsicherheit auf dem Baumarkt hat zu 8 Absagen geführt, dennoch sind wieder 7 neue Anfragen hinzugekommen.

Über Baubeginn oder über Parzellierungen und Verkäufe können wir keine Aussage machen, da wir derzeit nicht das Ergebnis der 2. Offenlage abschätzen können.

TOP 10: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
Vorlage: 2-0309/23/11-017

Sachverhalt:

In der 3. Bündelausschreibung Erdgas wurden für die Abnahmestellen der Ortsgemeinde Feusdorf keine Angebote abgegeben. Daraufhin wurde für das Jahr 2023 mit dem Grundversorger EVM ein Jahresvertrag abgeschlossen. Für die Jahre 2024/2025 steht daher eine Nachbeschaffung an.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die Erdgaslieferung wird im offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten Vergabegremiums. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tage im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung, die gegenüber bisher deutlich enger gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Ortsgemeinde ab dem 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich weiterhin zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen: **Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1

TOP 11: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Sperrung Turm Naturspielplatz

Sachstand: Schreinerei Assenmacher soll prüfen, welches Holz für die Reparatur des Turms genommen werden soll.

Zertifizierte Holzhackschnitzel für den Kinderspielplatz als Fallschutz

Lt. H. Schümmer aus Hürtgenwald können die Holzhackschnitzel nur in größeren Mengen geliefert werden. Es gibt Lieferschwierigkeiten wegen des Aufwands sowie Personalmangels.

Sendemasten

Für den 5G Sendemast wurde mit der Gemeinde Esch ein Standort gefunden.

Esch hat sich im Benehmen mit Feusdorf auf einen Standort von der Grillhütte aus ca. 50 m Richtung Feusdorf auf Höhe im Wald geeinigt.

Bis Ende 2022 mussten die Firmen einen Standort angeben. Gebaut wird allerdings nicht vor 2025/2026.

Für die Richtigkeit:

gez. Franz-Josef Hilgers
.....
Franz-Josef Hilgers
(Vorsitzender)

gez. Tanja Bach
.....
Tanja Bach
(Protokollführerin)